

Windkraft im Untertaunus loten das Für und Wider weiterhin aus

Von
Hannelore Wiedemann

RECHTSLAGE

UNTERTAUNUS. In Sachen Windenergie hält der planerische Schwebezustand – nicht nur im Untertaunus – bis auf Weiteres an. Denn seit die Regionalversammlung Südhessen Mitte Dezember den Beschluss gefasst hat, die Planung für Vorrangflächen von Windenergie komplett aus dem Werk herauszunehmen, gelten die Festsetzungen des Regionalplans 2000 sowie die Privilegierung weiter. Die besagt, dass Windräder in Kommunen, in denen es bisher keine rechts gültigen Vorrangflächen gibt, überall im Außenbereich gebaut werden können. Genehmigungsbehörde für das Bauen im Außenbereich und das Immisionsschutzrechtliche Verfahren ist das Darmstädter Regierungspräsidium. Die Gemeinden werden nur gehört.

In Hohenstein gilt es, eine solche Vorrangfläche, die derzeit eine Ausschlusswirkung für die restliche Gemeindegebiete entfaltet. Diese komfortable Situation will Bürgermeister Hans-Jürgen Finkler nun für Überlegungen nutzen, auf welchen Flächen regenerative Energie gewonnen werden kann. Das gilt nicht nur für Windkraft, auch bei Photovoltaik oder Geothermie will Finkler Planungshoheit zum Vorteil der Gemeinde nutzen. Im Gegensatz zur Firma Juwi, die bei Born auf einer riesigen Ackerfläche Photovoltaik-Anlagen bauen will, möchte

Finkler für solche Vorhaben Flächen nutzen, auf denen nichts wächst! Die Gegebenheiten vor Ort müssen im Einzelfall geprüft werden. In Heidenrod gilt es zwar die Windräder bei Kerner. Dass die

Fläche aber eine Ausschlusswirkung für das übrige Gemeindegebiet entfällt, bezweifelt Bürgermeister Harald Schmelzeisen. „Wenn man weitere Anlagen sich nicht habt, muss man gute Gründe haben.“ Derzeit gibt es jedoch noch seinen Kenntnisstand keine Anträge für den Bau zusätzlicher Windkraftanlagen. Wo entlang der Bäderstraße noch geeignete Standorte wären, will die Gemeinde nun

Auch in Bad Schwalbach und

Schlängenbad liegen bereits mehrere Angebote von Firmen vor, die zwischen fünf und sieben Windräder im Wald zwischen Schlängenbad und Bad Schwalbach errichten möchten. Die möglichen Standorte liegen beiderseits der Bäderstraße; in der Schlängenbader Gemarkung nördlich der B 260 auf dem Bienkopf und quasi in der Verlängerung von Gleisbach und Nesselbach. Südlich der B 260 sind drei Anlagen möglich zwischen Bärsdorf und Fischbach rund um den Hundskopf. In der Gemarkung der Kurstadt könnten sich drei Windräder im Wald östlich von Fischbach drehen.

Die Aussicht auf Pachtentnahmen in fünfstelliger Höhe entfaltet gerade angekündigte finanzielle Finanzsorgen kommunaler Überzeugungskraft. „Das Geld halte ich gerne“, gibt der Bad Schwalbacher Rathauschef Martin Hufschmann unumwunden zu. Die Entscheidung liegt jedoch bei der Politik. Der Bauausschuss wird sich in seiner Sitzung am Montag, 22. Februar, ab 19.30 Uhr in der Stadthalle, die Planungen von den Firmen Juwi und Abo-Wind vorstellen lassen. „Das Thema muss diskutiert werden“, meint Ausschussvorsitzender Alexander Born (CDU), auch wenn er aus seinen Bedenken gegen die „riesigen Bauten“ keinen Hehl macht. Ärgerlich,

doch eigentlich eigentlich entstehen. Konkret gibt es allerdings bislang nur zwei Vorhaben: eines in Panrodt, das zweite zwischen Michelbach und Hausen. Zwei der vier Anlagen, die hier ebenfalls die Firma Juwi bauen möchte, würden auf Schlangenbader Gemeindegebiet, die anderen beiden auf Flächen im Staatsforst stehen. Bürgermeister Udo Schelliga hat bereits zugestellt, bei der Entscheidung die Bürger zu beteiligen.



Man muss gute Gründe haben, wenn man keine weiteren Windkraftanlagen haben will, meint Heidenroder Bürgermeister Harald Schmelzeisen.
Archivfoto: wita / Martin Fromme

Aktion „Kauf eins mehr“ für



Von

Hannelore Wiedemann

RECHTSLAGE

Mit der Mehrheit von CDU und FDP hat die Regionalversammlung beschlossen, die Vorrangflächen komplett aus dem Planentwurf herauszunehmen.

Der Plan soll noch in diesem Jahr der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Dann kann er in Kraft treten.

Neue Vorrangflächen für Windenergie sollen durch die Aufstellung eines Teilplanes „Windenergie“ ausgewiesen werden. Dieser Teilplan soll aber erst aufgestellt werden, wenn das neue Energiekonzept der Landesregierung vorliegt.

Derzeit sind Windräder „privilegierte Vorhaben“, die nur nach Paragraph 35 Baugesetzbuch genehmigt werden müssen.

Genehmigungsbehörde ist das Regierungspräsidium; die Gemeinde wird nur gehört, wenn das Bauvorhaben auf einem privaten Grundstück geplant ist.

Eine Chance, die Aufstellung von Windkraftanlagen zu steuern, hat eine Gemeinde nur, wenn sie in Flächennutzungsplan Vorrangflächen für Windenergie ausweist, die eine Ausschlusswirkung für das übrige Gemeindegebiet enthalten.

Finkler für solche Vorhaben selbst untersuchen. Auf Antrag der Grünen wurden dafür im Haushalt für das laufende Jahr 20 000 Euro eingeplant; im Visier ist vor allem eine gemeinsame Waldfläche zwischen der B 260 und Lautensfelden. Die Gemeinde könnte die Fläche verpachten oder die Anlage selbst betreiben – beides verspricht ein gutes Geschäft. Bis zu 40 000 Euro pro Jahr kann sich jährlich erzielen bei einer der neuen, bis zu 180 Meter hohen Anlagen. Deshalb ist Schmelzeisen auch froh, dass im Rahmen des „Repowering“ in Kerner eine der Anlagen künftig voraussichtlich auf Gemeindegrund stehen wird.

Dann kann man gute Gründe haben, wenn man keine weiteren Windkraftanlagen haben will.

Man muss gute Gründe haben, wenn man keine weiteren Windkraftanlagen haben will, meint Heidenroder Bürgermeister Harald Schmelzeisen.

Archivfoto: wita / Martin Fromme



© 2010

www.aar-bote.de

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11

11